

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Todtenweis erläßt aufgrund des Paragraphen 2 Abs. 1 Satz 1 und der Paragraphen 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - (BayRS 2132 - 1 - I) und des Art. 23 der Gemeindeordnung - GO - für den Freistaat Bayern (BayRS 2020 - 1 - I - I) sowie der Baunutzungsverordnung -BauNVO- In der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (~~BGBl. I S. 127~~) folgende

(BGBl. I S. 132)

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
für das Gebiet „ **Raiffeisensiedlung** „

als Satzung

1 INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die vom R.Esche, Ing.- grad., Hauptstraße 9, 86447 Aindling ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom.29. Juni 1973, i.d.F. der 2 Änderung des Ing.-Büro Rehm vom 20. November 1992.

2 ART DER ÄNDERUNG

Der Absatz 4 des § 7 der Festsetzungen wird ersatzlos gestrichen. Die Nachfolgenden Absätze steigen in der Nummerierung um einen Punkt.

3 Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB in Kraft.



Todtenweis

20 MAI 1996

....., den

.....
.....

1. Bürgermeister

Begründung

zur 3.Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 " Raiffeisensiedlung "
der Gemeinde Todtenweis.

1. Allgemeines

Die Gemeinde Todtenweis beschloß auf Grund eines Ortstermin vom 17.05.1995 den Bebauungsplan zu ändern.

Entwurfsverfasser ist das Ingenieurbüro Karlheinz Rehm,
St. Afra Straße 18, 86447 Todtenweis.

2. Baurechtliche Voraussetzungen

Durch die 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr.7
„Raiffeisensiedlung“ wird eine Vereinheitlichung zu den
genehmigten Bebauungsplänen der Gemeinde Todtenweis erreicht.

Aufgestellt:
Todtenweis, den 15.Januar 1996

Ingenieurbüro Karlheinz Rehm



VERFAHRENSHINWEISE

①

Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vom 16. JAN. 1996 bis 19. FEB. 1996 öffentlich ausgelegt

Gemeinde Todtenweis

②

Die Gemeinde Todtenweis hat mit Beschluß des Gemeinderates
vom 13. MRZ. 1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung
beschlossen.

③

Der Bebauungsplan ist dem Landratsamt Aichach - Friedberg
am 15. MRZ. 1996 gemäß Art. ~~29~~ **11 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB**
~~29~~ vorgelegt worden.

④

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 21. MAI 1996
ortsüblich Bekannt gemacht worden. Seit diesem Zeitpunkt
wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt
auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde
darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2
sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen

Der Bebauungsplan tritt damit nach § 12 BauGB in Kraft.

Gemeinde Todtenweis

den

22. MAI 1996



1 Bürgermeister

